

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelor-/Masterstudiengang
European Economic Studies (EES)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. Oktober 2004

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 und 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den für den Bachelor-/Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Juli 2003 (KWMBI II 2004 S. 467) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„³Während des Bachelorstudiums ist ein berufsqualifizierendes Pflichtpraktikum im Umfang von sechs Wochen abzuleisten.“
 - bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und es wird das Wort "Fächerschwerpunkte" durch das Wort "Module" ersetzt.
 - cc) In Satz 4 Nr. 2 wird das Wort "Statistik" durch das Wort "Ökonometrie" ersetzt.
 - dd) In Satz 4 Nr. 4 wird das Wort "Wirtschaftsinformatik" gestrichen.
 - ee) In Satz 4 wird folgende neue Nr. 5 eingefügt:

"5. Vertiefung".
 - ff) In Satz 4 wird die bisherige Nr. 5 zu Nr. 6.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a werden die Sätze 2 und 3 gestrichen. Der bisherige Satz 4 wird Satz 2.
 - bb) In Buchst. b wird Satz 3 gestrichen. Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.

cc) Es werden folgende Buchst. c bis e angefügt:

"c) Proseminar 'Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik in Europa'

Dieses Proseminar findet zu Beginn des Studiums gemeinsam für alle Studenten eines Studienjahres statt und wird von allen VWL-Fachvertretern betreut. Die Studenten stellen in Teams vorbereitete Thesenpapiere zu aktuellen Fragen der EU vor, die dann im Plenum diskutiert werden. Die Veranstaltung soll frühzeitig zu aktiver Mitarbeit hinführen.

d) 'Wirtschaftspolitik in Europa'

Im Modul 'Wirtschaftspolitik in Europa' erfolgt eine vertiefte Einführung in ein zu wählendes Teilgebiet der Wirtschaftspolitik in Europa. Derzeit stehen folgende beide Teilmodule zur Auswahl: 'Finanzpolitik in Europa' und 'Geldpolitik der Europäischen Zentralbank'.

e) Projektseminar

Pro Studienjahr werden fünf Projektseminare angeboten. Im dritten oder vierten Semester hat jeder Student an einem dieser Seminare teilzunehmen. Das Seminar dient der Anwendung der erlernten volkswirtschaftlichen und methodischen Kenntnisse auf ein Thema mit konkretem Europa-Bezug. Die Erstellung einer schriftlichen Seminararbeit ist Vorübung und Voraussetzung für das Erstellen der Bachelor-Arbeit."

c) Abs. 3 Buchst. b erhält folgende Fassung:

"b) Ökonometrie

Nach einer Einführung in die grundlegenden Methoden der Ökonometrie besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen empirischer Mikroökonomik und empirischer Makroökonomik. In der empirischen Mikroökonomik werden anhand von Individualdaten Hypothesen aus der mikroökonomischen Theorie überprüft und theoretisch nicht eindeutig bestimmbare Effekte empirisch ermittelt. Die empirische Makroökonomik beschäftigt sich mit der Überprüfung makroökonomischer Hypothesen und darauf aufbauend mit der Erstellung von Prognosen."

d) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

"(5) Ergänzungsmodule

a) Betriebswirtschaftslehre

Ziel des Moduls ist ein Einblick in betriebswirtschaftliche Fragestellungen. Dadurch soll das Interesse geweckt werden für die vertiefte Auseinandersetzung mit Problemen der Führung und Leitung von Unternehmen. Der Schwerpunkt liegt auf einer Einführung in das Internationale Management.

b) Recht

Die Veranstaltung ‚Privatrecht‘ dient der Einführung in die Grundlagen des Vertragsrechts (Zustandekommen, Wirksamwerden, Durchführung und Beendigung von Verträgen, Vertragshaftung und AGB-Recht), der Vermittlung eines Überblicks über relevante Vertragstypen (Kaufvertrag, Miete, Darlehen, Dienst- und Werkvertrag) sowie der Darstellung des Deliktsrechts (unerlaubte Handlung)."

e) Es wird folgender neuer Abs. 6 eingefügt:

"(6) Vertiefung

Im Vertiefungsbereich kann eine individuelle Schwerpunktsetzung erfolgen. Dazu sind zwei Teilmodule aus den Bereichen angewandte Volkswirtschaftslehre, Ökonometrie, Betriebswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Soziologie oder Recht zu wählen."

f) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 7.

2. § 6 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

"(2) Der Umfang wird in ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) gemessen. Der Gesamtumfang des Bachelorstudiengangs beträgt 180 ECTS-Punkte.

(3) Die einzelnen Module und Teilmodule sowie die Anzahl der ECTS-Punkte sind dem Anhang 1 der Prüfungsordnung zu entnehmen."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 21. Juli 2004 und der Eilentscheidung der Universitätsleitung vom 28. Juli 2004 sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 30. August 2004, Az.: II/1-662/04, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 27. September 2004, Nr. X/4-5e66a(8)-10b/38 078).

Bamberg, 15. Oktober 2004

Prof. Dr. Dr. G. Ruppert

Rektor

Die Satzung wurde am 15. Oktober 2004 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Oktober 2004.